



2019

# Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm  
§ 6 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz**



## **Impressum**

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9  
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Mai 2019  
Grafiken: lektion Grafik & Web development  
Fotonachweis: BKA / Andy Wenzel (Cover); Bohmann Verlag / Richard Tanzer (S. 7)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik

### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen) zum Download zur Verfügung.

### Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).  
Bestellung von Druckexemplaren per Email an [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

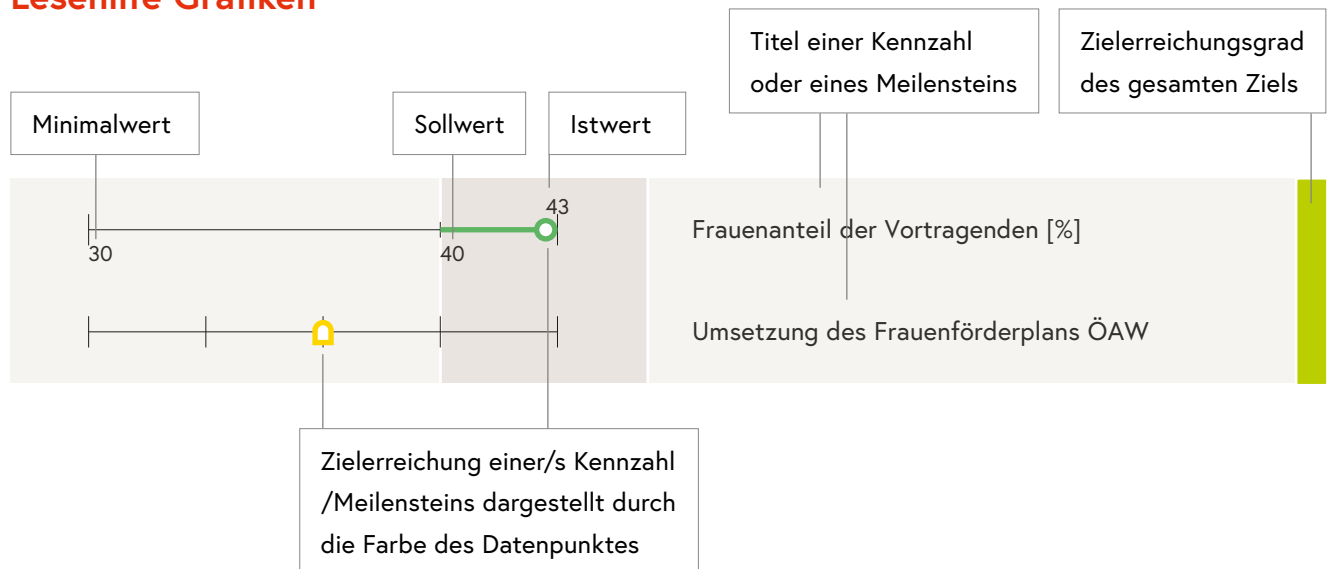
ISBN: 978-3-903097-24-7

# 3 Lesehilfe und Legende

## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtssetzende Maßnahme
- Ⓢ Vorhaben
- ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
- Ⓢ Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Ⓢ Verwaltungskosten für Unternehmen
- Ⓢ Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ⓢ Konsumentenschutzpolitik
- Ⓢ Soziales
- Ⓢ Kinder und Jugend
- Ⓢ Umwelt
- Ⓢ Unternehmen
- Ⓢ Gesamtwirtschaft

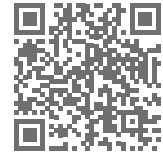
## Lesehilfe Grafiken



# Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 20 – Arbeit

# Berufsausbildungszentrum des BFI Wien Budget 2017



<b>Finanzjahr</b>	2017
<b>Vorhabensart</b>	 Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013
<b>Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien</b>	<p>Das Vorhaben war ein maßgebliches, arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Unterstützung der Erreichung der Zielvorgaben im Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich. Die Intention der arbeitsmarktpolitischen Ziele im AMS ist es, zu erreichende Wirkungen und Einflüsse des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt auf Landesebene verbindlich zu vereinbaren. Die strategischen Ausrichtungen, die für das AMS österreichweit in den nächsten Jahren von Relevanz sind, sind im sogenannten Längerfristigen Plan beschrieben.</p> <p>Der Längerfristige Plan orientiert sich im Sinne der Zielhierarchie (EU – Bundesregierung – AMS) am strategischen Dokument EUROPA 2020, dem Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung auf Basis der Leitlinien im Rahmen der beschäftigungspolitischen Ziele der EU und den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das AMS aus dem Jahr 2010.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsgarantie: Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</li> <li>- Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an den strukturellen Wandel</li> </ul>
<b>Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2017-BMB-UG 30-W1: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung</p> <p>2017-BMASK-UG 20-W5: Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt</p>
<b>Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2017-BMASK-GB20.01-M2: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)</p> <p>2017-BMASK-GB20.01-M5:</p>

(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.)

## Problemdefinition

Personen, die über keine Berufsausbildung verfügen, kommen auf dem Wiener Arbeitsmarkt nur noch sehr schwer unter. Das Jobangebot für diese Zielgruppe ist sehr gering, die Beschäftigungen meist nur von kurzer Dauer. Fast 40% aller Wienerinnen und Wiener, die keinen höheren Abschluss als den der Pflichtschule haben, sind beim AMS Wien arbeitslos vorgemerkt. Diese Gruppe stellt bereits deutlich mehr als die Hälfte der Kundinnen und Kunden des AMS Wien dar, und ihr Anteil wächst beständig.

Darüber hinaus ist das AMS Wien seit dem letzten Jahr durch den starken Zugang an Subsidiär- und Asylberechtigten mit einer Zielgruppe konfrontiert, die zwar über Ausbildungen verfügen, die aber am österreichischen Arbeitsmarkt nicht ohne eine weitere Schulung einzusetzen ist.

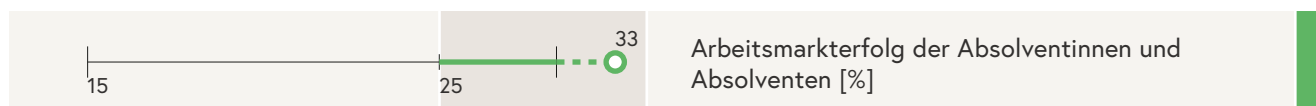
Gerade für Jugendliche, die nicht sofort nach der Schule eine Lehrstelle am 1. Lehrstellenmarkt finden, muss das

AMS Wien rasch einen adäquaten Ersatz anbieten können, um zu vermeiden, dass die Jugendlichen ohne Ausbildung bleiben und somit am Arbeitsmarkt, aber auch grundsätzlich in der Gesellschaft, massiv benachteiligt sind. Längere Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen wirkt sich oftmals negativ auf ihre persönliche Entwicklung aus, denn die Betroffenen haben zeitlebens geringere Arbeitsplatzchancen und tragen das Risiko niedrigerer Einkommen, wie zahlreiche internationale Studien belegen.

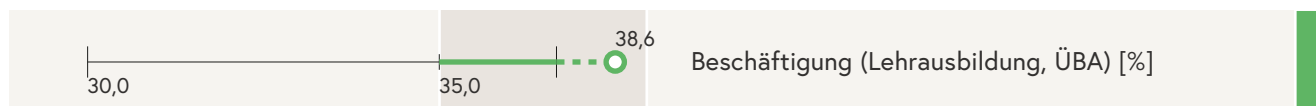
Das AMS Wien muss daher Maßnahmen setzen, um Personen beim Erlangen von anerkannten Ausbildungen zu unterstützen und somit ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Das ggst. Projekt bietet in unterschiedlichen Bereichen sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene die Möglichkeit zur Erlangung eines Lehrabschlusses, Berufsorientierung für Jugendliche sowie allgemeine berufliche Weiterbildung.

## Ziele

**Ziel 1:** ■ Arbeitsmarkterfolg für AbsolventInnen des Maßnahmentyps Qualifizierung im Jahr 2017



**Ziel 2:** ■ Arbeitsmarkterfolg für AbsolventInnen des Maßnahmentyps Orientierung im Jahr 2017



## Maßnahmen

1. Jugendwerkstatt	Beitrag zu Ziel 2
2. FacharbeiterInnenintensivausbildung und Überbetriebliche Lehrausbildung	Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht 
 ■ teilweise erreicht 
 ■ überwiegend erreicht 
 ■ zur Gänze erreicht 
 ■ überplanmäßig erreicht 
  Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	20.147	0	0	0	0	20.147
Plan	20.881	0	0	0	0	20.881
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	20.147	0	0	0	0	20.147
Plan	20.881	0	0	0	0	20.881
<b>Nettoergebnis</b>	-20.147	0	0	0	0	-20.147
Plan	-20.881	0	0	0	0	-20.881

### Erläuterungen

Die Abrechnung des Berufsausbildungszentrums erfolgt über eine Eckkostenabrechnung. Es wurde nicht der gesamte genehmigte Förderbetrag ausgeschöpft.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Wirkungsdimensionen

### Kinder und Jugend

Dieses Angebot trägt mit den Lehrgängen in der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) auch dem Vorhaben bei, dass jedem/jeder Jugendlichen ein Angebot zur Berufsausbildung nach der Schule zur Verfügung steht, das durch das Ausbildungspflichtgesetz vorgesehen wird. Im Bereich der ÜBA werden Lehrberufe in der Berufsobergruppe „Bau/Architektur/Gebäudetechnik“ angeboten. Insgesamt haben 2017 587 Jugendlichen an Berufsausbildungen im Berufsausbildungszentrum teilgenommen und somit die drohende Arbeitslosigkeit verhindert werden.

### Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Bereits seit mehreren Jahren wird im Berufsausbildungszentrum des BFI ein Schwerpunkt auf die Steigerung des Frauenanteils speziell in Ausbildungen gelegt, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Das FIT-Programm (Frauen in Technik), an dem das BAZ teilnimmt, unterstützt hier umfangreich mit Beratung und Begleitung von Frauen in männerdominierten Berufen. Im Jahr 2017 wurden 125 spezifische Frauenberatungen in Richtung Ausbildung im BAZ vorgenommen. Der Frauenanteil im BAZ betrug 2017 23%, 1.075 Frauen haben an Ausbildungen teilgenommen.

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.**

Das Berufsausbildungszentrum des BFI (BAZ) ist ein wichtiger Förderpartner im Bereich der beruflichen Ausbildung sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene. Mit seiner „Jugendwerkstatt“, eine Berufsorientierung für Jugendliche in der praktisch Berufe erprobt werden können sowie mit der überbetrieblichen Lehrausbildung in den Berufsobergruppen „Bau, Architektur und Gebäudetechnik“ mit 575 Ausbildungsplätzen, ist das BAZ ein wichtiger Bestandteil der Wiener Ausbildungsgarantie für Jugendliche.

Darüberhinaus führt das BAZ unterschiedliche FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen im Bereich Metall/Installation/Elektro durch. Berufsbereiche, in denen in Österreich FacharbeiterInnenbedarf besteht.

Der arbeitsmarktpolitische Erfolg wird beim BAZ bei Orientierungsmaßnahmen daran gemessen, wie viele Personen sich am 92. Tag nach Maßnahmenende in einem Kurs oder einem Dienstverhältnis befinden. Bei Qualifizierungen werden nur beschäftigte Personen am

92. Tag nach Maßnahmenende als Erfolg betrachtet. Bei der Orientierung hat sich der Erfolgswert von 34% 2015 auf 38,6% 2017 gesteigert. Noch erfreulicher ist die Entwicklung bei der beruflichen Qualifizierung. Hier lag 2015 der Wert noch bei nur 18,6%. Das AMS Wien setzte darauf gemeinsam mit dem BAZ ein Change-Projekt auf, das sämtliche Prozesse und Abläufe durchleuchtete und modernisierte. Der Bewerbungsprozess für Ausbildungen im BAZ wurde neu konzipiert, sodass wirklich nur jene Personen an Ausbildungen teilnehmen können, bei denen danach eine realistische Chance auf Vermittlung besteht. Die Ausbildungen wurden modularisiert, sodass auch spätere Eintritte in Ausbildungen für jene Personen möglich sind, die bereits über Berufserfahrungen verfügen. Ein besonderer Fokus wurde auf die Vermittlungsarbeit und Erweiterung der Firmkontakte gelegt. All dies hat zu der sehr positiven Entwicklung des BAZ beigetragen. Im Jahr 2017 konnte der sehr positive Wert von 32,8% erreicht werden.

Mit einem FacharbeiterInnen-Abschluss sinkt das AL-Risiko signifikant. Durch die Qualifizierungen im gegenständlichen Ausbildungszentrum kann die Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis reduziert werden, so dass das Be-



schäftigungsniveau steigt. Die Arbeitslosenversicherung kann hierdurch entlastet werden, die öffentliche Hand hat gesteigerte Einnahmen (Steuereinnahmen/Sozialversicherungsbeiträge).

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Auch, wenn die Vermittlungserfolge in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, muss hier in den Folgebeauftragungen weiterhin ein großer Schwerpunkt liegen. Gerade in Industriebereichen muss die Bereitschaft der Teilnehmerinnen zur überregionalen Vermittlung (jedenfalls Niederösterreich) gegeben sein. Die Organisationseinheit „Arbeitsberatung und Vermittlung“ soll weiter ausgebaut werden; regelmäßige Jobbörsen und Firmentreffen sind geplant.

#### **Weiterführende Informationen**

Homepage des Berufsausbildungszentrums des BFI

<https://www.baz.at/>

# Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Wien – Trendwerk 2017; JobTransfair 2017



<b>Finanzjahr</b>	2016
<b>Vorhabensart</b>	➔ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013
<b>Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien</b>	<p>Das Vorhaben war ein maßgebliches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Unterstützung der Erreichung der Zielvorgaben im Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich. Die Intention der arbeitsmarktpolitischen Ziele im AMS ist es, zu erreichende Wirkungen und Einflüsse des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt auf Landesebene verbindlich zu vereinbaren. Die strategischen Ausrichtungen, die für das AMS österreichweit in den nächsten Jahren von Relevanz sind, sind im sogenannten Längerfristigen Plan beschrieben.</p> <p>Der Längerfristige Plan orientiert sich im Sinne der Zielhierarchie (EU – Bundesregierung – AMS) am strategischen Dokument EUROPA 2020, dem Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung auf Basis der Leitlinien im Rahmen der beschäftigungspolitischen Ziele der EU und den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das AMS aus dem Jahr 2010.</p>
<b>Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2016-BMASK-UG 20-W2: Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)</p> <p>2016-BMASK-UG 20-W4: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit</p>
<b>Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2016-BMASK-GB20.01-M4: Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten</p>

## Problemdefinition

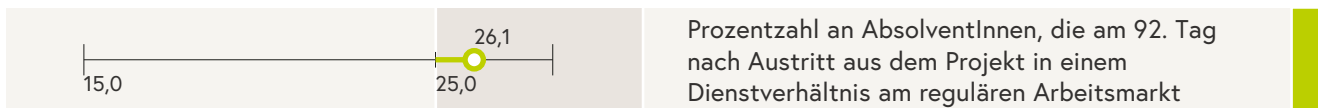
Die Integration von Älteren (50+), Personen mit über einem Jahr Geschäftsfalldauer sowie asylberechtigte Personen stellt eine besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Die gemeinnützigen – durch das AMS in Form von SÖBs (Sozialökonomische Betriebe) geförderten – Arbeitskräfteüberlassungen werden das wesentlichste Instrument des AMS Wien sein, diesen benachteiligten

Personengruppen Arbeitsaufnahmen und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Vorhaben beschränkt sich auf den Raum Wien. Das Wiener Landesdirektorium hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 dem Vorhaben zugestimmt.

## Ziele

### Ziel 1: ■ Arbeitsmarkterfolg



## Maßnahmen

1. Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung – JobTransfair 2017	Beitrag zu Ziel 1
2. Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung – Trendwerk 2017	Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht ■ teilweise erreicht ■ überwiegend erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überplanmäßig erreicht □ Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	0	43.859	0	0	0	43.859
Plan	0	47.990	0	0	0	47.990
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	0	43.859	0	0	0	43.859
Plan	0	47.990	0	0	0	47.990
<b>Nettoergebnis</b>	0	-43.859	0	0	0	-43.859
Plan	0	-47.990	0	0	0	-47.990

### Erläuterungen

Die Bewilligung des Vorhabens erfolgte inklusive einer möglichen Aufstockungsoption.

Unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufstockungsoption belief sich die Bewilligungssumme bei Jobtransfair auf 25,842 Millionen Euro. Die Abrechnungssumme betrug 23,030 Millionen Euro. Die starke Abweichung zwischen Bewilligungssumme und Abrechnungsbetrag erklärt sich dadurch, dass die tatsächlichen Kosten deutlich geringer waren als kalkuliert und etwas höhere Markterlöse erzielt werden konnten.

Unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufstockungsoption belief sich die Bewilligungssumme bei Trendwerk auf 21,973 Millionen Euro. Die Abrechnungssumme betrug 20,830 Millionen Euro. Die Abweichung zwischen Bewilligungssumme und Abrechnungsbetrag erklärt sich dadurch, dass deutlich höhere Markterlöse erzielt werden konnten, als kalkuliert.

**Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja**

## Wirkungsdimensionen

### Gesamtwirtschaft

Der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen erreichte 2017 in Wien ein Niveau von 124.075: Frauen waren mit einem Abnahme von 2,25% und Männer mit +4,15% konfrontiert. Der Frauenanteil lag bei 41,65%. Rund 39% der vorgemerkten Personen sind ausländische StaatsbürgerInnen.

Die Verteilung nach Alter zeigt 2017 auch Abnahmen der Arbeitslosigkeit in den Altersstufen bis 45 Jahren; einzig bei der Generation 50+ kam es zu einem Anstieg um 2,9%.

### Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Die ggst. Vorhaben konnten für 3.689 Personen aus den Zielgruppen Personen über 50 Jahre, Langzeitbeschäftigungslos (über ein Jahr) sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte eine Beschäftigung in der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung schaffen. 26,13% davon konnten im Anschluss an die Überlassung in ein nachhaltiges Dauerdienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Bei einem durchschnittlichen Tagsatz der LeistungsbezieherInnen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz von 26,6 Euro pro Tag (Wert 2017 in Wien) bringt das eine errechnete Einsparung von rund 770.000 Euro pro Monat bei rund 964 nun beschäftigten Personen.

Die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit wurden mittlerweile mehrfach untersucht. Es ist bekannt, dass

mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Gefahr von sozialer Isolation und eine Beeinträchtigung der Gesundheit (psychisch wie physisch) steigt. Damit einhergehend zeigt sich eine Verringerung der Ressourcen und Fähigkeiten zur Problembewältigung.

Das Angebot einer Arbeitskräfteüberlassung kann an dieser Stelle Menschen aus ihrer Vereinsamung holen, durch konkrete Erfahrungen in Beschäftigung, Kontakte und positive Arbeitserfahrungen ermöglichen und wieder eine neue (Tages-)Struktur geben.

Die Zufriedenheitswerte zeigen eindeutig in diese Richtung. Besonders hervorgehoben von den TeilnehmerInnen wurden der respektvolle Umgang der TrainerInnen mit den TeilnehmerInnen, die interkulturelle Kompetenz der TrainerInnen sowie die individuelle Unterstützung und Betreuung. Im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung werden Themen wie Schuldenklärung (Ratenzahlungen, Unterhalt, Mietrückstände etc.), gesundheitliche Themen z. B. Zahnersatz, schlechte Arbeitserfahrungen, Männerthemen, Frauenthemen, Wohnungsfragen aufgearbeitet.

Der Anteil an Frauen betrug im Projekt „JobTransfair“ 45% und bei „Trendwerk“ 35%. In beiden Projekten werden frauenspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zur Minderung der individuellen Problemstellungen am Arbeitsmarkt angeboten (z.B. Unterstützung bei der Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten).

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.**

Die gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (sozialökonomischer Betrieb Überlassung – SÖBÜ) ist ein seit

vielen Jahren etabliertes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice Österreich. Diese SÖBÜs sind Unternehmen, die darauf spezialisiert sind, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen in Wien bei der Suche nach einer nachhaltigen Beschäftigung zu unter-

stützen. Die Projekte verfügen über eine große Anzahl an Partnerunternehmungen in Wien, die über Überlassung arbeitslosen Menschen eine Chance in ihrem Betrieb geben, um sie nach der Phase der geförderten Überlassung in ein fixes Dienstverhältnis zu übernehmen. Das AMS Wien fokussiert die Teilnahmen an den Projekten auf die für das Jahr 2017 wichtigen Zielgruppen Personen ab 50 Jahre, Langzeitbeschäftigungslose sowie asylberechtigte Arbeitsuchende. Sie sollen auf diesem Weg bei der Integration am Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Insgesamt wurden in den beiden Projekten für 3.689 Personen ein Arbeitsplatz geschaffen. 53,4% davon waren über 50 Jahre, 28,4% Langzeitbeschäftigungslose sowie 18,2% asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen. Rund 30% der TeilnehmerInnen waren 92 Tage nach Ende des Projektes noch in einem aufrechten Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt.

Der Erfolg der beiden Projekte ist nun wieder steigend. 2015 lag er bei 29,78% (Prozentsatz an Personen, die am 92. Tag nach Projektende in Beschäftigung standen), 2016 bei 25,98%, 2017 bei 26,10% und im Moment liegen die Projekte aus 2018 bei 35,11% (hier sind jedoch noch nicht alle Personen ausgewertet).

Wenngleich die Arbeitsintegration jedenfalls das primäre und wichtigste Ziel dieser Beschäftigungsprojekte ist, so bieten die Projekte neben der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auch wichtige Stabilisierungselemente für ihre TeilnehmerInnen. So werden neben dem klassischen Bewerbungstraining auch sozialpädagogische Begleitung (z. B. Schuldenproblematik, Wohnungsverlust, familiäre Probleme, Gesundheitsthemen, Suchtproblematik etc.) sowie Qualifizierungsmodule im Bereich EDV, Sprachen oder der Europäische Wirtschaftsführerschein (EBDL) angeboten.

Gerade die sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme führt zu einer wichtigen Stabilisierung vor allem bei den langzeitbeschäftigungslosen TeilnehmerInnen, die ja auf Grund der langen Berufsabsenz oftmals

von psychosozialen Problematiken betroffen sind. Über die Beschäftigung in einem SÖBÜ wird wieder eine geregelte Tagesstruktur für diese Personengruppe hergestellt, eine sinnvolle Tätigkeit gegeben und somit das Selbstwertgefühl gestärkt.

Nach Projektende erhält der/die AMS-BeraterIn zu jeder Teilnahme einen aussagekräftigen Endbericht, der als Basis für eine zielgerichtete Weiterbetreuung durch das AMS dient.

Der Teilnahmezufriedenheitswert von 1,73 bei JobTransfair und 1,84 bei Trendwerk (auf eine 6-teiligen Skala) zeigt, dass auch die Zufriedenheit der arbeitsuchenden Personen an den Inhalten des Projektes gegeben ist.

Die Gesamtbeurteilung des Vorhabens fällt somit aus Sicht des AMS Wien positiv aus.

#### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Die Evaluierung hat gezeigt, dass Personen mitunter zum zweiten oder dritten Mal das Projekt besuchen. Dies ist per se nicht nachteilig, weil ja eine Vermittlungsunterstützung auch wiederholt zum Erfolg führen kann. Jedoch muss die Einstiegsphase für diese Zielgruppe adaptiert werden. Diesem Faktum wurde in der Beauftragung für die Folgejahre Rechnung getragen.

Auch, wenn der Arbeitsmarkterfolg trotz schwieriger Arbeitsmarktlage 2017 im Vergleich zum Vorgängerprojekt leicht anstieg, muss jedenfalls weiterhin ein verstärkter Fokus auf die Arbeitsmarktintegration gesetzt werden. Die Werte sind in den Folgeprojekten steigend.

#### **Weiterführende Informationen**


Homepage des Projekts JobTransfair  
<https://www.jobtransfair.at/>

Homepage des Projekts Trendwerk  
<https://www.trendwerk.at/>

# Überbetriebliche Berufsausbildung (ÜBA) AMS NÖ (Budget 2016/17)

## Lehrgänge gemäß Modell ÜBA 2: Ausbildungsvertrag kürzer als gesamte Lehrzeit



<b>Finanzjahr</b>	2016
<b>Vorhabensart</b>	 Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013
<b>Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien</b>	<p>Das Vorhaben war ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Unterstützung der Erreichung der Zielvorgaben im Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich. Die Intention der arbeitsmarktpolitischen Ziele im AMS ist es, zu erreichende Wirkungen und Einflüsse des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt auf Landesebene verbindlich zu vereinbaren. Die strategischen Ausrichtungen, die für das AMS österreichweit in den nächsten Jahren von Relevanz sind, sind im sogenannten Längerfristigen Plan beschrieben.</p> <p>Der Längerfristige Plan orientiert sich im Sinne der Zielhierarchie (EU – Bundesregierung – AMS) am strategischen Dokument EUROPA 2020, dem Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung auf Basis der Leitlinien im Rahmen der beschäftigungspolitischen Ziele der EU und den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das AMS aus dem Jahr 2010.</p> <p>Als Ziele sind dazu im Längerfristigen Plan definiert:            Ausbildungsgarantie: Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p>
<b>Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)</b>	2016-BMASK-UG 20-W3: Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)
<b>Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)</b>	2016-BMASK-GB20.01-M3: Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können

## Problemdefinition

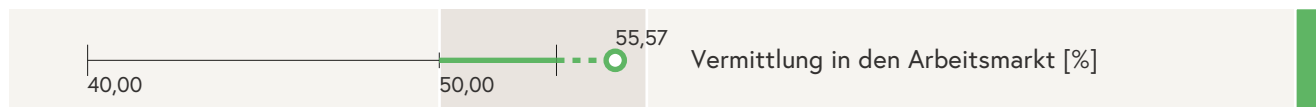
Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Pflichtschule oder nach Abbruch einer höheren Schule keinen betrieblichen Lehrstellenplatz finden, wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer überbetrieblichen Berufsausbildung einen Lehrabschluss zu erlangen. Zusätzlich bietet die integrative Berufsausbildung Personen ohne Hauptschulabschluss oder Behinderten die Möglichkeit eines Abschlusses.

Zielgruppe sind lehrstellensuchende Jugendliche mit positivem Pflichtschulabschluss oder SchulabbrecherInnen höherer Schulen bzw. LehrzeitunterbrecherInnen zwischen 15 und 18 Jahren.

Das AMS ist gemäß § 38d AMMSG verpflichtet, „geeignete Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung zu beauftragen, soweit berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht durch Vermittlung auf Lehrstellen oder andere Maßnahmen sichergestellt werden können“. In Summe rechnet man damit, dass für ganz Niederösterreich ca. 2500 Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Rahmen der ÜBA/IBA 2 sind dies 1.980 Plätze, wobei 730 Verlängerungen und 1.250 Neueintritte geplant sind.

## Ziele

**Ziel 1: ■ Übernahme in ein Lehrverhältnis in der freien Wirtschaft bzw. Aufnahme einer Beschäftigung nach Absolvierung der Ausbildung**



## Maßnahmen

1. Überbetriebliche Lehrausbildung (inklusive Integrative Berufsausbildung IBA)

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht  
 ■ teilweise erreicht  
 ■ überwiegend erreicht  
 ■ zur Gänze erreicht  
 ■ überplanmäßig erreicht  
 □ Zielzustand



## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	7.422	4.811	600	0	0	12.833
Plan	7.648	15.296	0	0	0	22.944
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	7.422	4.811	600	0	0	12.833
Plan	7.648	15.296	0	0	0	22.944
<b>Nettoergebnis</b>	-7.422	-4.811	-600	0	0	-12.833
Plan	-7.648	-15.296	0	0	0	-22.944

### Erläuterungen

Das Projekt ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht endabgerechnet. In der ursprünglichen Planung wurde eine großzügige Dotierung vorgesehen, da man nicht konkret vorhersehen konnte, wie einerseits sich der Lehrstellenmarkt entwickeln würde und inwieweit wegen der Ausbildungspflicht bis 18 mehr Personen als sonst an der ÜBA teilnehmen würden. Während der Projektdurchführung stellte sich jedoch heraus, dass einerseits der Abgang der Jugendlichen in betriebliche Lehrstellen besser als erwartet war und andererseits kein stärkerer Zugang in die Lehrgänge festzustellen war. Dies wird daher in der Endabrechnung zu einer beträchtlichen Kostenreduktion führen und das dadurch freigewordene Budget konnte für anderwärtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwendet werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Wirkungsdimensionen

### Kinder und Jugend

Jugendlichen lehrstellensuchenden Personen, die trotz intensiver Bemühungen keine betriebliche Lehrstelle finden konnten, wurde im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung in Form von Lehrgängen die Möglichkeit

geboten, eine Lehrausbildung zu beginnen. Somit wurde den Jugendlichen ermöglicht, eine berufliche Grundausbildung zu beginnen, und in weiterer Folge konnten 55,6% der Jugendlichen auf eine betriebliche Lehrstelle wechseln.

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.**

Die Überbetriebliche Lehrausbildung wird in zwei Modellen angeboten. In Modell ÜBA 1 haben die Jugendlichen mit der Ausbildungseinrichtung einen Ausbildungsvertrag über die gesamte Lehrzeit und werden von dieser sowohl in den theoretischen als auch praktischen Inhalten auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Im Modell ÜBA 2 haben die Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag für das erste Lehrjahr beim Weiterbildungsträger, die berufspraktische Ausbildung findet bei einem Partnerunternehmen in der Wirtschaft und nicht in der Ausbildungseinrichtung des Trägers statt. Der Besuch der Berufsschule ist in beiden Modellen Pflicht. Eine Vermittlung auf eine betriebliche Lehrstelle steht insbesondere im Modell ÜBA 2 im Vordergrund, aber auch beim Modell ÜBA 1 ist dies grundsätzlich immer möglich und wünschenswert. Im gegenständlichen Vorhaben wird nur das Modell ÜBA 2 angeboten.

Ursprünglich wurde auf Grund der konjunkturell schlechten Lage ein Rückgang des Vermittlungserfolges erwartet und der Zielwert wurde mit 50% doch sehr nach unten revidiert. Erfreulicherweise ist dieses Szenario nicht eingetreten, sondern der Erfolg des Ausgangsjahres 2016 (50,24%) konnte im Durchführungsjahr 2017 mit 55,57% sogar deutlich überschritten werden. Das AMS ist hierbei jedoch sehr auf die Bereitschaft der Unternehmen angewiesen, Jugendliche, die ihr erstes Lehrjahr im ÜBA-Lehrgang absolvieren, in ein betriebliches Lehrverhältnis zu übernehmen. Erfahrungsgemäß passiert

dies am häufigsten beim Übergang vom ersten in das zweite Lehrjahr.

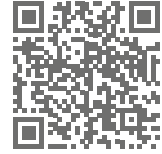
Der erwartete Anstieg an potentiellen ÜBA-TeilnehmerInnen durch das Einsetzen der Ausbildungspflicht bis 18 ist nicht eingetreten, was letztendlich auch einer der Faktoren war, dass die geplanten Budgetmittel doch deutlich reduziert werden konnten.

Mit dieser Maßnahme wird Jugendlichen, die trotz intensiver Bemühungen keine betriebliche Lehrstelle finden und somit keine Chance auf berufliche Qualifikation haben, eine Möglichkeit geboten, über den Einstieg in den Lehrgang eine qualifizierte Berufsausbildung zu erlangen.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?**

**Nein**

# Überbetriebliche Berufsausbildungen nach dem Berufsausbildungsgesetz gemäß § 30b und § 8b in Wien



<b>Finanzjahr</b>	2017
<b>Vorhabensart</b>	<div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #f9f9f9; padding: 5px; display: inline-block;">  Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013         </div>
<b>Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien</b>	<p>Das Vorhaben war ein maßgebliches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Unterstützung der Erreichung der Zielvorgaben im Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich. Die Intention der arbeitsmarktpolitischen Ziele im AMS ist es, zu erreichende Wirkungen und Einflüsse des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt auf Landesebene verbindlich zu vereinbaren. Die strategischen Ausrichtungen, die für das AMS österreichweit in den nächsten Jahren von Relevanz sind, sind im sogenannten Längerfristigen Plan beschrieben.</p> <p>Der Längerfristige Plan orientiert sich im Sinne der Zielhierarchie (EU – Bundesregierung – AMS) am strategischen Dokument EUROPA 2020, dem Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung auf Basis der Leitlinien im Rahmen der beschäftigungspolitischen Ziele der EU und den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das AMS aus dem Jahr 2010.</p> <p>Ausbildungsgarantie: Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p>
<b>Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2017-BMASK-UG 20-W3: Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit</p>
<b>Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)</b>	<p>2017-BMASK-GB20.01-M3: Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können</p>

## Problemdefinition

Im Bundesland Wien werden sich im Jahr 2017 im Schnitt 18.780 Jugendliche „für eine Lehre interessieren“, d. h. beim AMS als lehrstellensuchend vorgemerkt (und sofort verfügbar) sein oder bereits in dualer Ausbildung stehen. Von den 16.430 jugendlichen Frauen und Männern, die bereits über einen Lehrvertrag verfügen, werden 77% (12.630) ihre Ausbildung in einem regulären Lehrverhältnis (bei einem Lehrbetrieb) absolvieren, während 23% (3.800) (vorerst) auf einem überbetrieblichen Lehrplatz ausgebildet werden. Der Anteil an überbetrieblichen Lehrplätzen an allen Lehrstellen ist mit 23% deutlich höher im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Nur im Burgenland hat die überbetriebliche Lehrausbildung ein vergleichbares Niveau (18%). Der jahresdurchschnittliche Bestand an (sofort verfügbaren) Lehrstellensuchenden wird in Wien bei 2.350 liegen, parallel dazu werden 380 (sofort verfügbare) offene Lehrstellen gemeldet sein. Der Anteil der vorerst noch Lehrstellensuchenden an allen Lehrstelleninteressierten („Suchquote“) wird mit 12,5% mehr als doppelt so hoch liegen wie in Gesamtösterreich. Um diese „Suchquote“ auf 5% zu senken wäre – unter der Annahme, dass das betriebliche Lehrstellenangebot

unverändert bleibt – die Bereitstellung von (jahresdurchschnittlich) 1.410 zusätzlichen überbetrieblichen Lehrplätzen notwendig.

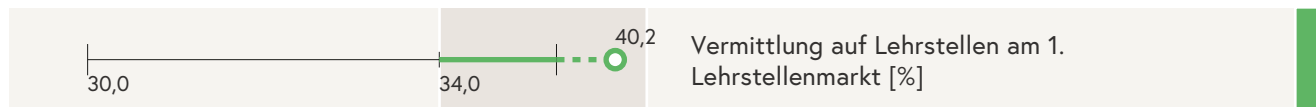
Die nachhaltige Integration von Jugendlichen im Bereich der Berufsausbildung ist ein maßgebliches Ziel der Arbeitsmarktservice. Nicht zuletzt durch das Ausbildungspflichtgesetz hat die Bundesregierung dem AMS einen klaren Auftrag erteilt, allen Jugendlichen, die sich in keiner Schule befinden oder eine Lehrstelle bei einem Unternehmen gefunden haben, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Das AMS Wien bietet jährlich für rund 4.500 Jugendlichen Ausbildungen gemäß §30b und §8b BAG an.

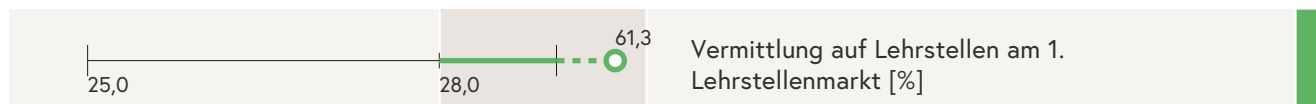
Unterschieden wird dabei in ÜBA1 (Ausbildung bei einem Kursträger), ÜBA2 (Dauer ein Jahr, Ausbildung bei einem Unternehmen begleitet durch einen Kursträger) und verlängerte Lehrzeit (ehemals IBA). Für Neueintritte gibt es in der ÜBA 1 1100 Plätze, in der ÜBA 2 265 Plätze und in der IBA 1 724.

## Ziele

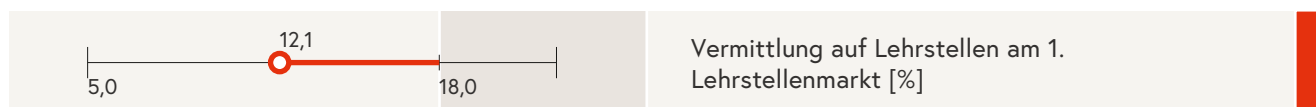
### Ziel 1: ■ Integration in den 1. Lehrstellenmarkt über ÜBA 1



### Ziel 2: ■ Integration in den 1. Lehrstellenmarkt über ÜBA 2



### Ziel 3: ■ Integration in den 1. Lehrstellenmarkt über die verlängerte Lehrzeit (ehemals IBA)



## Maßnahmen

1. ÜBA „Büro/ Handel / Finanzen, Berufsbereich Büro, Recht / Sicherheit / Verwaltung, Freizeitwirtschaft / Sport, Transport / Verkehr / Lager“	Beitrag zu Zielen 1, 2, 3	
2. ÜBA „Holz / Papier / Glas / Keramik, Land- und Forstwirtschaft / Tiere / Pflanzen, Mode / Textil / Leder, 4. Chemie / Kunststoff“	Beitrag zu Zielen 1, 2, 3	
3. ÜBA Informatik / EDV / Kommunikationstechnik, Medien / Druck / Design, Elektrotechnik / Elektronik	Beitrag zu Zielen 1, 2, 3	
4. ÜBA „ Maschinen / Fahrzeuge / Metall, Kunst/Kunsth Handwerk“	Beitrag zu Zielen 1, 2, 3	
5. ÜBA „Büro / Handel / Finanzen, Schwerpunkt Handel und Verkauf, Kultur / Sprachen / Gesellschaft“	Beitrag zu Zielen 1, 2, 3	

■ nicht erreicht  
 ■ teilweise erreicht  
 ■ überwiegend erreicht  
 ■ zur Gänze erreicht  
 ■ überplanmäßig erreicht  
 □ Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	22.078	22.078	0	0	0	44.156
Plan	24.928	24.928	0	0	0	49.856
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	22.078	22.078	0	0	0	44.156
Plan	24.928	24.928	0	0	0	49.856
<b>Nettoergebnis</b>	-22.078	-22.078	0	0	0	-44.156
Plan	-24.928	-24.928	0	0	0	-49.856

### Erläuterungen

Die Kalkulation für die überbetriebliche Lehrausbildung erfolgt in Wien auf Grund von Tagsätzen mit einer kalkulierten Verweildauer im Projekt. Treten nur weniger Personen ein oder werden sie schneller auf den 1. Lehrstellenarbeitsmarkt hinausvermittelt, so entstehen bei der Abrechnung weniger Verweiltage als ursprüngliche kalkuliert. Daher entstanden über beide Jahre verteilt um 5,7 Millionen Euro weniger Aufwendungen als geplant.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Wirkungsdimensionen

### Kinder und Jugend

Ohne dieses Angebot kann auf Grund der zu wenigen Lehrstellen am 1. Lehrstellenmarkt in Wien nicht gewährleistet werden, dass tatsächlich jedem/jeder Jugendlichen ein Angebot zur Berufsausbildung nach der Schule zur Verfügung steht, das durch das Ausbildungspflichtgesetz vorgesehen

wird. Dieses Bundesgesetz regelt die Verpflichtung zu einer Bildung oder Ausbildung für Jugendliche, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (Ausbildungspflicht).

Personen ohne Berufsausbildung haben ein massiv höheres Risiko arbeitslos zu werden und proportional länger zu

bleiben, als Personen mit einer Ausbildung. Alleine in Wien ist die Arbeitslosigkeit bei Personen mit max. Pflichtschule inzwischen bereits bei fast 40%. Die überbetriebliche

Lehrausbildung des AMS trägt somit maßgeblich dazu bei, dass Personen ins Erwerbsleben finden und ihr Risiko auf Arbeitslosigkeit minimiert wird.

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Die nachhaltige Integration von Jugendlichen im Bereich der Berufsausbildung ist ein maßgebliches Ziel des Arbeitsmarktservice. Nicht zuletzt durch das Ausbildungspflichtgesetz hat die Bundesregierung dem AMS einen klaren Auftrag erteilt, allen Jugendlichen, die sich in keiner Schule befinden oder eine Lehrstelle bei einem Unternehmen gefunden haben, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Im Jahr waren insgesamt 12.634 Personen beim AMS Wien lehrstellensuchend vorgemerkt.

Das AMS Wien bietet jährlich für rund 4.500 Jugendlichen, die keine Lehrplatz bei Betrieben finden, überbetriebliche Ausbildungen gemäß §30b und §8b BAG an.

Unterschieden wird dabei in ÜBA1 (Ausbildung bei einem Kursträger), ÜBA2 (Dauer ein Jahr, Ausbildung bei einem Unternehmen begleitet durch einen Kursträger) und verlängerte Lehrzeit (ehemals IBA). Für Neueintritte gab es 2017/2018 in der ÜBA 1 1102 Plätze, in der ÜBA 2 265 Plätze und in der verlängerten Lehre 429.

Die ggst. fünf Maßnahmen stellen somit nur einen Teil der gesamten überbetrieblichen Lehrmöglichkeiten dar. Es werden darüber hinaus auch Projekte mit Projektkosten unter 7,5 Millionen Euro sowie Ausbildungsplätze in Ausbildungszentren (z.B. Jugend am Werk oder Berufsausbildungszentrum des BFI) finanziert.

Die Zielwerte für die ÜBA 1 und ÜBA 2 wurden weit überreicht. Dies liegt primär daran, dass bei der Festsetzung der Zielzustandswerte Auswertungsprobleme im Data-Warehouse des AMS vorlagen, die IST-Werte

des Vorjahres nicht korrekt (zu niedrig) waren, und somit zu niedrige Zielwerte festgelegt wurden. Dies zeigt sich insbesondere bei der ÜBA 2 (SOLL 28%, IST 61,3%). Auch die ÜBA 1 wurde mit 40,2% zum Zielwert von 34,0% übererreicht. Die Zielwerte wurden für die neuen darauf folgenden Beauftragungen stark nach oben korrigiert.

Die Zielsetzung bei der verlängerten Lehre konnte nicht in allen Projekten erreicht werden. Hier zeigt sich, dass sich in diesen Projekten Jugendliche mit den größten Lerndefiziten befinden, bei denen sich die Vermittlung auf den 1. Lehrstellenmarkt besonders schwierig gestaltet.

Die Entwicklung zeigt, dass bei der ÜBA 1 von 2016 auf 2017 eine leichte Reduzierung von 41,2% auf 40,2% eingetreten ist. Bei der Beauftragung für 2018, deren Auswertung noch läuft, zeigt sich ein Stagnieren bei etwa 41% an in Lehrstellen am 1. Lehrstellenmarkt beschäftigten Jugendlichen 92 Tage nach Ende der ÜBA.

Sie man sich die Entwicklung bei der ÜBA 2 an, so steigen die Werte von 58,2% 2016, auf 61,3% 2017 und liegen zur Zeit in der Folgebeauftragung bei 63,3%.

Ebenso verbessern sich die Ergebnisse bei der IBA. Lag der Wert 2016 noch bei 10,1%, war er 2017 12,1 und im Folgeprojekt 2018 derzeit bei 24,4%. Hier muss jedoch noch die endgültige Auswertung im Herbst 2019 abgewartet werden.

Sieht man sich die fünf Einzelprojekte an, so war die Berufsobergruppe (BOG) Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Kunst/Kunsth Handwerk mit 51,5% (über alle drei Ausbildungsarten), gefolgt von der BOG Büro/Handel/Finanzen, Schwerpunkt Bürobereich mit 45,9% am erfolg-

reichsten. Am schwierigsten zeigt sich der Bereich der BOG Holz/Papier/Glas/Keramik, Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Vermittlung. Hier konnten nur 24,4% vermittelt werden, was primär auf den Lehrstellenmangel in diesem Bereich zurückzuführen ist. Bei der BOG Büro/Handel/Finanzen Schwerpunkt Handel und Verkauf sowie der BOG Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Medien/Druck konnten Werte von 38,5% und 39,6% erreicht werden. Die individuelle Zielerreichung korreliert in erster Linie auch mit dem jeweiligen Lehrstellenangebot in den betroffenen Ausbildungsbereichen.

Positiv verlaufen auch die Bemühungen den Frauenanteil in der überbetrieblichen Lehre zu steigern.

Weibliche Jugendliche sind in der Lehrlingsausbildung unterrepräsentiert. Junge Frauen bevorzugen stärker den Besuch weiterführender mittlerer und höherer Schulen.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge (ibw Forschungsbericht 190) ist seit 1990 auf einem relativ konstanten Niveau bei rund 34%. Zuletzt weist er allerdings eine leicht sinkende Tendenz auf (2016: 33,3%). Bei den überbetrieblichen Lehrausbildungen lag der Fokus in den letzten Beauftragungen stark auf einer kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils. Vom Ausbildungsjahr 2015/2016 mit einem Frauenanteil von 32,7% steigerte sich die Quote im Ausbildungsjahr 2016/2017 auf 34,75% und im Ausbildungsjahr 2017/2018 auf 36,4%.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**  
Folgende Änderungen wurden bei der Folgebeauftragung (Ausbildungsjahr 2018/2019) durchgeführt:

- Auf Grund der Verbesserung der Arbeitssituation wurde für die Folgeaufträge verstärkt der Schwerpunkt auf ÜBA2-Plätze gelegt.
- Vermittlung ist als Ziel vorrangig anzusehen. Jugendliche, die nicht ausbildungsfit sind, werden in entsprechend vorgelagerte Angebote vermittelt und

es wird kein ÜBA-Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt.

- Verlängerte Lehren sollen primär erst nach fundierter Überprüfung im Rahmen eines ÜBA1-Ausbildungsplatzes ins Auge gefasst werden.
- Schwerpunkt auf verstärkte Vermittlung von ÜBA TeilnehmerInnen bei den Vorbereitungsangeboten (z. B. Jugendwerkstatt, Mädchen-Berufs-Zentrum, ABOJugend).
- Verstärkte überregionale Vermittlung für Jugendliche ab 18 Jahre.
- Verstärkte Vermittlung von ÜBA TeilnehmerInnen durch das Service für Unternehmen des AMS Jugendliche bei gemeldeten offenen Lehrstellen.
- Drop Out Prävention steht nicht mehr im Hauptfokus der Träger.
- Entwicklung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Verstößen – die Trägerseite hat bis dato teilweise unterschiedliche Prozesse für den Umgang bei Fehlverhalten/Verstößen. Dieses einheitliche „Sanktionenregime“ soll ein Verwarnungssystem bis zur Lösung des Lehrverhältnisses bei nicht entschuldigtem Fernbleiben, dem Umgang mit der Weigerung ein angebotenes Praktikum anzutreten bzw. ein passendes angebotenes Lehrverhältnis anzunehmen, umfassen.

### Weiterführende Informationen

Übersicht über Angebote für Jugendliche unter 24 Jahren in Wien auf dem Weg von der Schule in den Beruf  
<https://www.koordinationsstelle.at/angebotslandschaft/angebotslandschaft-wien.html>





# Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz

# Verordnung: Änderung der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV)



<b>Finanzjahr</b>	2013
<b>Vorhabensart</b>	§ Verordnung
<b>Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien</b>	Die Ergebnisse der Statistik zu den Einkommens- und Lebensbedingungen, die jährlich durch die Bundesanstalt Statistik Österreich für Österreich erhoben wird, dienen zur Messung der Indikatoren im Rahmen der EU 2020 Strategie für den Bereich des Sozialziels „Armut- und Ausgrenzungsgefährdete Personen“ sowie der Indikatoren für das Wirkungsziel 2 der UG 21. Daher muss die Sicherstellung der Finanzierung der Erhebung gewährleistet werden.
<b>Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)</b>	2013-BMASK-UG 21-W2: Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können
<b>Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)</b>	2013-BMASK-GB21.01-M5: Festlegung der Schwerpunkte des Beitrags des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) zum Nationalen Reformprogramm (NRP) v. a. zur Verringerung der Armutsgefährdung und gezielte Information von ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung und Energieberatung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen und kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtete Personen

## Problemdefinition

Das BMASK hat mit dem BGBl II, Nr. 277 aus 2010 die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV) erlassen. Geregelt wird darin die Verwendung

von Verwaltungsdaten zur Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC) in Österreich.

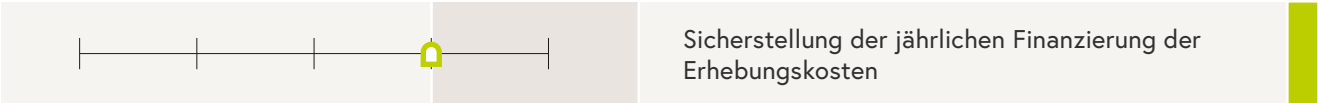
Laut § 13, Abs. 2 hat eine Evaluierung der Kosten im Jahr 2013 zu erfolgen:

(2) Im Jahr 2013 sind die Kosten für die Durchführung der Statistiken nach dieser Verordnung einer Evaluierung zu unterziehen und bei Bedarf durch den Bundesminister für

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen für die Erhebungsjahre ab 2013 neu festzulegen. Für die Evaluierung hat die Bundesanstalt die Unterlagen der internen Kostenrechnung gemäß § 32 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 offen zu legen.

### Ziele

**Ziel 1:** ■ Sicherstellung der Finanzierung der Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen in Österreich (EU-SILC)



### Maßnahmen

1. Anpassung des Kostenersatzes	Beitrag zu Ziel 1
---------------------------------	-------------------

nicht erreicht  
  teilweise erreicht  
  überwiegend erreicht  
  zur Gänze erreicht  
  überplanmäßig erreicht  
  Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	1.074	1.074	1.074	1.074	1.098	5.394
Plan	1.074	1.074	1.074	1.074	1.098	5.394
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	1.074	1.074	1.074	1.074	1.098	5.394
Plan	1.074	1.074	1.074	1.074	1.098	5.394
<b>Nettoergebnis</b>	-1.074	-1.074	-1.074	-1.074	-1.098	-5.394
Plan	-1.074	-1.074	-1.074	-1.074	-1.098	-5.394

### Erläuterungen

Auf Grund der in der Verordnung festgelegten Wertsicherungsklausel erhöhte sich der Kostenersatz im Jahr 2017 auf 1.127.700 Euro (plus 5%). Die Wertsicherungsklausel kommt zur Anwendung, wenn eine Erhöhung oder Verminderung des wertangepassten Kostenersatzes um mindestens 5 % auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010, Indexzahl September 2013 eintritt. Mit Mai 2017 wurde die Fünf-Prozent-Schwelle erreicht, der Kostenersatz musste daher gemäß der gegenständlichen Verordnung angepasst werden. Da die Erhebung in drei Phasen über drei Jahre läuft und somit drei Teilzahlungen je nach Erhebungsjahr ausbezahlt werden, wurden nicht alle Teilzahlungen valorisiert (3. Teil- und somit Schlusszahlung für EU-SILC 2016 wurde nicht valorisiert). Daher musste 2017 nicht die gesamte valorisierte Summe ausbezahlt werden, insgesamt wurden 1.098.165 Euro ausbezahlt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Wirkungsdimensionen

### Soziales

Auf Basis der jährlich vorgelegten Erhebungsergebnisse konnten die Indikatoren für die Wirkungsdimension der Europa-2020-Sozialzielgruppe der UG 21 berechnet werden. Das Sozialziel besagt, dass in Österreich im Zeit-

raum von zehn Jahren 235.000 Personen aus Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung gebracht werden sollen. Im Beobachtungszeitraum hat sich die Zahl der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten um 157.000 Personen reduziert.

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Mit der Erlassung der Verordnung über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV) hat die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen- und Lebensbedingungen jährlich die Statistiken über Einkommen von Personen und Privathaushalten sowie Statistiken über Lebensbedingungen zu erstellen und zu veröffentlichen. Entsprechend der 277. Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV) sind im Jahr 2013 die Kosten für die Durchführung der Statistiken nach dieser Verordnung einer Evaluierung zu unterziehen und bei Bedarf durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen für die Erhebungsjahre ab 2013 neu festzulegen. Für die Evaluierung hat die Bundesanstalt die Unterlagen der internen Kostenrechnung gemäß § 32 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 offen zu legen. Die tatsächlichen Erhebungskosten wurden von einer externen Wirtschaftsprüfungskanzlei unter Einhaltung der Vergaberichtlinien geprüft. Auf Basis der Prüfergebnisse wurde der Kostenersatz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen auf 1.074.000 Euro festgelegt.

In der gegenständlichen Verordnung wurde als Ausgangsbasis für die Wertsicherungsklausel der Verbraucherpreisindex 2010 mit der Indexzahl September 2013 festgelegt. Auf Grund der Erhöhung um 5% auf Basis der Wertsicherungsklausel bis zum Monat Mai 2017, wurde der Kostenersatz neuerlich angepasst und lag damit ab dem Jahr 2017 bei 1.127.700 Euro.

Der Kostenersatz konnte jedes Jahr aus der UG 21 bedeckt werden und die Durchführung der Erhebung durch die Bundesanstalt Statistik Austria wurde damit auch gewährleistet. Die Daten zur Messung der Indikatoren für die Wirkungsdimension der Europa-2020-Sozialzielgruppe und die Indikatoren für das Wirkungsziel 2 der UG 21 konnten damit jährlich vorgelegt werden.

In der gegenständlichen Verordnung wurde auch eine Evaluierung des Kostenersatzes für das Jahr 2018 festgelegt. Das Ressort hat dafür eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei unter Einhaltung der Vergaberichtlinien mit der Überprüfung der tatsächlichen Erhebungskosten bei der Bundesanstalt Statistik Österreich beauftragt. Auf Basis des Prüfberichts wurde der neue Kostenersatz im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen festgelegt. Der ab dem Jahr 2018 geltende Kostenersatz beläuft sich auf 1.149.000 Euro.

### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Evaluierung 2018: Bei der Festsetzung des neuen Kostenersatzes für die Erhebung wurde auf eine möglichst kosteneffiziente Durchführung der Erhebung geachtet, um die Erhebung weiterhin aus der UG 21 finanzieren zu können. Es wurde durch eine Aktualisierung der Merkmale sichergestellt, dass die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen den aktuellen statistischen Anforderungen gerecht wird. Die Verweise der Verordnung entsprechen den geltenden Fassungen der innerstaatlichen und europäischen Fassungen.

### Weiterführende Informationen

Umfangreiche Informationen zu Armut und soziale Eingliederung auf der Website der Bundesanstalt Statistik Österreich

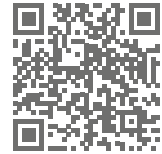
[http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html)

# Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

UG 22 – Pensionsversicherung



# Sozialversicherungsänderungs- gesetz 2013



**Finanzjahr**

2013

**Vorhabensart**

§ Bundesgesetz

**Zuordnung zu mittel-  
und langfristigen  
Strategien**

Im Stabilitätspaket 2012 kommt man überein, durch verwaltungsorganisatorische Maßnahmen der Anfall an Verfahren bei Arbeits- und Sozialgerichten möglichst gering zu halten. Um dies auch im Zusammenhang mit der Kontoerstgutschrift zu gewährleisten, wird im SVÄG 2013 die Möglichkeit eines Widerspruches gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift geschaffen. Der Widerspruch bewirkt, dass der Bescheid, nicht unmittelbar vom Arbeits- und Sozialgericht behandelt wird, sondern vom erlassenden Versicherungsträger nochmals überprüft wird.

Für Selbständige wurden bereits im SVÄG 2012 Maßnahmen gesetzt. Die Verbesserung für Selbständige werden im SVÄG 2013 fortgeführt. Z. B. Beitragsrechtliche Entlastung von Jungunternehmer, Schaffung einer Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für Kleinunternehmer.

## Problemdefinition

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind einige Anregungen zu Novellierungen der Sozialversicherungsgesetze vorgemerkt.

So hat sich die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 9. November 2012 auf ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der sozialen Absicherung von Einzelpersonen- und Kleinunternehmer/innen geeinigt. Neben den Maßnahmen einer Erhöhung des Wochengeldes und der Einführung eines Krankengeldes für Selbständige, die bereits im Rahmen des SVÄG 2012, BGBl. I Nr. 123, realisiert wurden, sollen nunmehr alle weiteren Punkte dieses Maßnahmenpaketes umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Entwurf die Empfehlung des Rechnungshofes zur Auflösung des Härte-

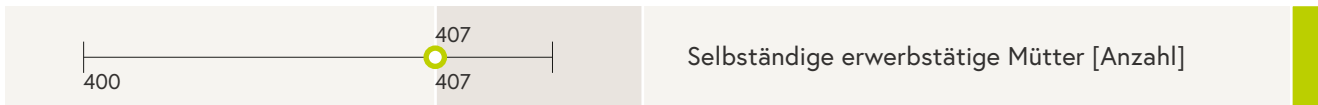
ausgleichsfonds in der Pensionsversicherung umgesetzt und folgende Übereinkunft der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Beschluss des „Stabilitätspaketes 2012“ vom 6. März 2012 verwirklicht werden:

„Man kommt überein, durch gemeinsam mit BMJ, BMASK und den Trägern der Pensionsversicherung zu entwickelnde verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, wie etwa dem gerichtlichen Verfahren vorgeschaltete zusätzliche Streitbeilegungsmechanismen oder innerhalb der Verwaltung gehaltene Rechtsschutzeinrichtungen, den Anfall an Verfahren bei den Arbeits- und Sozialgerichten möglichst gering zu halten.“

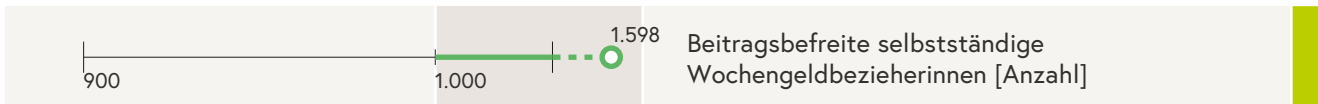
Schließlich sieht der gegenständliche Gesetzentwurf Anpassungen an die Rechtsentwicklung vor.

## Ziele

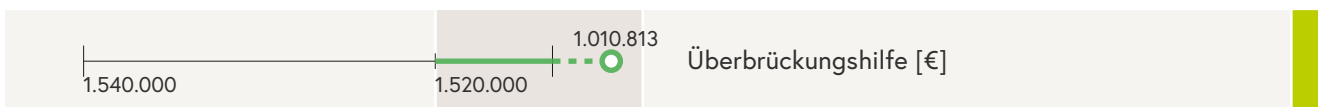
**Ziel 1:** ■ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und selbständiger Erwerbstätigkeit von EPU



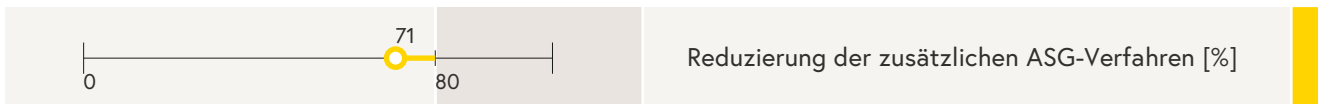
**Ziel 2:** ■ Beitragsrechtliche Entlastung von JungunternehmerInnen



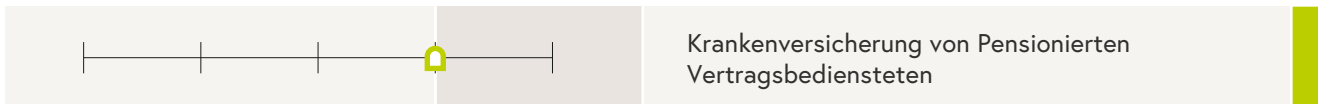
**Ziel 3:** ■ Schaffung einer Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für KleinunternehmerInnen



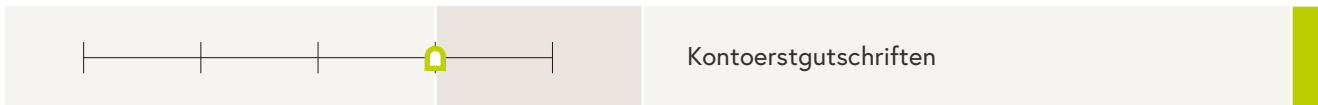
**Ziel 4:** ■ Einführung eines Widerspruchs gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift



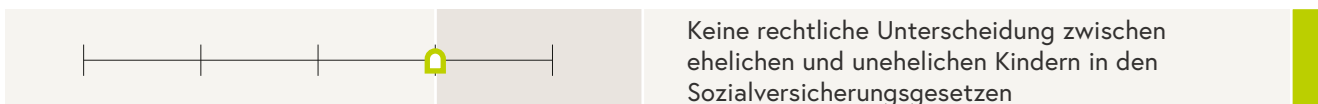
**Ziel 5:** ■ Klarstellung der Zuständigkeit für die Krankenversicherung von pensionierten Vertragsbediensteten



**Ziel 6:** ■ Verschiebung der Frist für die Mitteilung der Kontoerstgutschrift um ein halbes Jahr



**Ziel 7:** ■ Anpassung von sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften an das neue Kindschafts- und Namensrecht



## Maßnahmen

1. Befreiung der Bezieherinnen von Wochengeld nach dem GSVG von der Beitragspflicht	Beitrag zu Ziel 1	
2. Ausnahme von der GSVG Pflichtversicherung bei geringfügiger selbstständiger Erwerbstätigkeit neben einem Kinderbetreuungsgeldbezug	Beitrag zu Ziel 2	
3. Ermöglichung einer zinsfreien Aufteilung der Beitragsnachzahlung nach dem GSVG für JungunternehmerInnen	Beitrag zu Ziel 2	
4. Auflösung des Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung	Beitrag zu Ziel 3	
5. Schaffung einer Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für Klein(st)unternehmerInnen nach dem GSVG	Beitrag zu Ziel 3	
6. Einführung eines Widerspruchs gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift	Beitrag zu Ziel 4	
7. Verlängerung der Frist für die Mitteilung der Kontoerstgutschrift um ein halbes Jahr	Beitrag zu Ziel 6	
8. Anpassung des sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriffes	Beitrag zu Ziel 7	
9. Klarstellung der Zuständigkeit für die Krankenversicherung von pensionierten Vertragsbediensteten	Beitrag zu Ziel 5	

■ nicht erreicht 
 ■ teilweise erreicht 
 ■ überwiegend erreicht 
 ■ zur Gänze erreicht 
 ■ überplanmäßig erreicht 
  Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	1.026	5.052	4.903	5.346	5.708	22.035
Plan	2.430	5.736	5.093	5.215	5.339	23.813
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	1.026	5.052	4.903	5.346	5.708	22.035
Plan	2.430	5.736	5.093	5.215	5.339	23.813
<b>Nettoergebnis</b>	-1.026	-5.052	-4.903	-5.346	-5.708	-22.035
Plan	-2.430	-5.736	-5.093	-5.215	-5.339	-23.813

### Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA konnte über die Anzahl der betroffenen Personen nur grobe Schätzungen angestellt werden, z. B. waren beim Wochengeldbezug die Annahmen im ersten Jahr zu hoch und in den Folgejahren zu gering gegriffen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Wirkungsdimensionen

### Kinder und Jugend

Adaptierungen auf Grund des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes. Laut Statistik Austria leben 250 Tausend Kinder in Lebensgemeinschaften. Diese waren von der vorliegenden Gesetzesänderung betroffen.

### Unternehmen

Durch das SVÄG 2013 wurde ein Überbrückungshilfefonds in Höhe von 1,5 Millionen Euro eingerichtet. Aus dem bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft gebildete Fonds soll selbständigen Erwerbstätigen ein Zuschusses zu den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen gewährt werden. Dadurch sollen insbesondere bei EPU's und kleinen Betrieben die finanzielle Belastung die auf Grund der SV-Beitragszahlung entsteht, gemindert werden. Bisher

wurde aus dem Fonds der Überbrückungshilfe ca. 500 Tausend Euro gewährt.

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.**

Durch das SVÄG 2013 wurden nachfolgende Bereiche geregelt:

- Befreiung der Bezieherinnen von Wochengeld nach dem GSVG von der Beitragspflicht bei Ruhensmeldung bzw. Anzeige der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sowie Schaffung einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung. Diese neue Regelung konnten im Jahr 2018: 1.598 Frauen in Anspruch nehmen.
- Ausnahme von der GSVG Pflichtversicherung bei geringfügiger selbstständiger Erwerbstätigkeit neben einem Kinderbetreuungsgeldbezug. Von dieser Ausnahmeregelung profitierten im Jahr 2018 407 Personen.
- Ermöglichung einer zinsfreien Aufteilung der Beitragsnachzahlung nach dem GSVG für JungunternehmerInnen auf drei Kalenderjahre in zwölf gleichen Raten
- Auflösung des Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung. Die Mittel in der Höhe von 760 Tausend Euro flossen in den Überbrückungshilfefonds.
- Schaffung einer Überbrückungshilfe als Beitragszuschuss für Klein(st)unternehmerInnen nach dem GSVG in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen. Ausgeschattet wurde die Überbrückungshilfe aus dem aufgelösten Härteausgleichsfonds und aus Mittel des Unterstützungsfonds der SVA zu je 50 % (1,52 Millionen Euro). An Überbrückungshilfe wurde in der Folge 500 Tausend Euro zuerkannt.
- Einführung eines Widerspruchs gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift. Ausgegangen wurde davon, dass 2% der 3,6 Millionen Kontoerstgutschriften im ASVG Bereich als zusätzliche Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Hierbei würde es sich um 72.000 zusätzliche Verfahren handeln. Um die Belastung des ASG möglichst gering zu halten, wurde das Widerspruchsverfahren eingeführt. Die Praxis ergab jedoch, dass in den Jahren 2013 bis 2018 nur 88 Widersprüche gegen die Kontoerstgutschrift beim Pensionsversicherungsträger eingebracht wurden. Weiters gab es von 2014 bis 2018 insgesamt 36 Klagen (I. Instanz) vor dem ASG. Es ergibt sich dadurch eine Reduktion vor dem ASG um 70,97%. Dadurch wurde trotz der sehr geringen Belastung des ASG, rein rechnerisch das gesetzte Ziel von einer Entlastung um 80% nicht vollständig erreicht.
- Verlängerung der Frist für die Mitteilung der Kontoerstgutschrift um ein halbes Jahr.
- Anpassung des sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriffes an die im Rahmen des Kindschaft- und Namensrechts-Änderungsgesetzes 2013 erfolgten Änderungen des ABGB.
- Klarstellung der Zuständigkeit für die Krankenversicherung von pensionierten Vertragsbediensteten.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?**

**Nein**

# Änderung der Verordnung über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen



Finanzjahr 2014

Vorhabensart  Verordnung

## Problemdefinition

Im Rahmen des 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2013, BGBl. I Nr.139, wurde § 49 Abs. 7 Z 2 ASVG mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 erweitert.

Demnach kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nunmehr für Lehrende an Einrichtungen, denen vom Arbeitsmarktservice die Erbringung von Dienstleistungen (etwa zur beruflichen Aus- oder Fortbildung) übertragen wird, im Verordnungsweg entgeltfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen festsetzen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, indem der

Katalog des begünstigten Personenkreises nach § 1 der Verordnung über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen, BGBl. II Nr. 409/2002 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 246/2009, entsprechend ergänzt wird.

Damit wird erreicht, dass Aufwandsentschädigungen für die in Rede stehenden Lehrenden (gleich wie Aufwandsentschädigungen für Lehrende an Erwachsenenbildungseinrichtungen) bis zur Höhe von 537,78 Euro im Kalendermonat nicht als Entgelt im Sinne des § 49 Abs. 1 ASVG gelten, wenn die einschlägige Lehrtätigkeit nicht den Hauptberuf und die Hauptquelle des Einkommen bildet.

## Ziele

**Ziel 1:**  Gleichstellung der vom Arbeitsmarktservice beauftragten Lehrenden mit Lehrenden an Erwachsenenbildungseinrichtungen



## Maßnahmen

1. Pauschalierung der Dienstleistungen von AMS Lehrenden

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht 
 ■ teilweise erreicht 
 ■ überwiegend erreicht 
 ■ zur Gänze erreicht 
 ■ überplanmäßig erreicht 
  Zielzustand

## Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
<b>Erträge gesamt</b>	-5.404	-5.161	-4.824	-5.358	-5.172	-25.919
Plan	-5.404	-5.824	-5.730	-5.929	-6.126	-29.013
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Werkleistungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Transferaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	-5.404	-5.161	-4.824	-5.358	-5.172	-25.919
Plan	-5.404	-5.824	-5.730	-5.929	-6.126	-29.013

### Erläuterungen

Der Einnahmenentfall fällt geringer aus, da die Anzahl der nebenberuflichen AMS TrainerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze ab dem Jahr 2015 geringer ausfiel als angenommen. (2015: 3.174 statt 3.575, 2016: 2.900 statt 3.434, 2017: 3.149 statt 3.463, 2018: 2.971 statt 3.490)

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

## Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.**

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?  
Nein

Der Katalog des begünstigten Personenkreises über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen (laut BGBL. II Nr. 246/2009 betrifft dies ein Entgelt bis zur Höhe von 537,78 Euro und gleichzeitig die ausgeübte Tätigkeit nicht den Hauptberuf und die Hauptquelle der Einnahmen bildet) wird um Lehrende an Einrichtungen vom AMS erweitert.

Laut AMS sind mit Wirksamkeitsbeginn der Verordnung 1.1. 2014 3.400 Personen betroffen. Anmerkung: schon vor dem Wirksamkeitsbeginn gab es diese Personen-Gruppe in etwa gleichem Umfang als Lehrende beim AMS, jedoch ohne beitragsfreier pauschalierter Aufwandsentschädigung.

Laut AMS wurde mit einer leichten Steigerung bis zum Jahr 2018 (3.490 Betroffene) gerechnet. Die tatsächliche Größe lag jedoch im Jahr 2018 bei 2.971 Betroffenen. Die Entwicklung ist von der Anzahl und Dauer der Beschäftigungen (daraus ergibt sich die Höhe des Entgeltes) beim AMS abhängig (externe Einflussfaktoren).

Für die ho. Beurteilung, war ausschlaggebend, dass die Verordnung termingemäß ergangen ist und somit das eigentliche Ziel, die Einbeziehung der gesamten gegenständlichen Gruppe, rechtlich ermöglicht wurde.

Budgetär angemerkt wird: auf Grund der geringeren Anzahl an nebenberuflichen AMS Lehrenden fiel der Einnahmentfall für die Sozial- und Arbeitslosenversicherung geringer als geplant aus. Positive Effekte ergeben sich in der Folge auch bei den einzusetzenden Bundesmitteln (die Ausfallhaftung bei der Pensionsversicherung und der Ersatz bei der Arbeitslosenversicherung sinkt).







